

Direktabrechnung bei der Beihilfe

16.02.2016

Ab 1. März 2016 kann bei stationären Aufenthalten die Beihilfe direkt mit dem Rechnungssteller abgerechnet werden.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) eröffnet ab 1. März die Möglichkeit Beihilfeleistungen bei stationären Aufenthalten direkt mit dem Rechnungssteller abzurechnen.

Weitere Informationen sowie die notwendigen Formulare sind beim LBV im [Internet](#) hinterlegt und können auch über das polizeiliche Intranet Polizei-Online abgerufen werden.

Schlagwörter

[Baden-Württemberg](#)

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)